

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 110.16 VOM 29. JULI 2016**

---

# **BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH KUNST AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 29. JULI 2016**

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-,  
Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn**

**vom 29. Juli 2016**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

### INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen .....	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang .....	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen .....	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	5
§ 40	Profilbildung.....	5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung .....	5
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung .....	6
§ 43	Masterarbeit.....	6
§ 44	Bildung der Fachnote .....	7
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	7
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	7
Anhang		
	Studienverlaufsplan	
	Modulbeschreibungen	

## **Teil I Allgemeines**

### **§ 34**

#### **Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

### **§ 35**

#### **Studienbeginn**

Für das Studium des Unterrichtsfaches Kunst ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

### **§ 36**

#### **Studienumfang**

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Kunst umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Rahmen des Praxissemesters.

### **§ 37**

#### **Erwerb von Kompetenzen**

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über fachspezifische Kompetenzen im künstlerisch-ästhetischen Feld (Kunstpraxis), im theoretisch-wissenschaftlichen Feld (Kunstgeschichte und Kunsttheorie) und im pädagogisch-didaktischen Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik). Die kunstdidaktische Orientierung zielt vor allem ab auf die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, sich einerseits als Teil einer historisch gewachsenen Kultur zu begreifen, in der die Kunst ein wesentliches Ausdrucks- und Reflexionsmedium ist, und sich andererseits vielfältige Experimentierfelder zugunsten von Phantasie und Imaginationen zu erschließen, in denen sie sich auf der Basis eines künstlerischen oder kunstnahen Denkens und Handelns einem eigenständigen ästhetischen Ausdruck annähern.

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
  - Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, um auf dieses nach inhaltlichen Maßgaben zuzugreifen.
  - Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis auf der Grundlage von künstlerischer Erkenntnis und Einsicht in die Vielfalt von künstlerischen Ausdrucksmodi zu verorten.
  - Die Studierenden verfügen über grundlegende kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Verfahren. Sie kennen historische Kunstströmungen wie auch gegenwärtige künstlerische und kunsttheoretische Positionen und deren wissenschaftlich-kritische Fundierung und historische Perspektivierung. Sie verstehen es, diese auf unsere heutigen Bedingungen hin zu reflektieren.
  - Die Studierenden leisten eine exemplarische, methodisch fundierte Auseinandersetzung mit Kunst und Kunstgeschichte und sind befähigt, diese fachwissenschaftliche Kompetenz im Horizont von transdisziplinären Fragestellungen und im Hinblick auf transkulturelle Perspektivierung zu entfalten.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
  - Die Studierenden verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Anwendung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Ansätze sowie in der Umsetzung von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Schule, auch im Hinblick auf

altersgemäße Anforderungen und mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse.

- Die Studierenden kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach (Diagnosekompetenz).
- Die Studierenden können schulformspezifisch auf die Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschulen bezogen fachlichen Unterricht adäquat planen und durchführen und durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern unterstützen. (Förderkompetenz)

### § 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 3 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Mastermodul I: Kunstdidaktik		9 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
1./3. Sem.	1. Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters	WP	90
	2. Methodenvielfalt, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien. Konzepte der Kunstpädagogik	WP	180
Mastermodul II: Kunstwissenschaft		3 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
4. Sem.	Kunstgeschichte	WP	90
Mastermodul III: Künstlerische Praxis		6 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
1.Sem.	1. Künstlerisches Projekt*	WP	90
	2. Künstlerisches Projekt im Kontext kunsthistorischer oder kunstwissenschaftlicher Fragestellungen*	WP	90
* Je eine Veranstaltung ist im Bereich a. <i>Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video und oder Digitale Medien, Performance</i> und eine im Bereich b. <i>Bildhauerei</i> zu wählen.			

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulhandbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

### **§ 39 Praxissemester**

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Kunst umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Haupt-, Real-, Sekundar- oder Gesamtschule. Näheres ist in einer gesonderten Ordnung geregelt.

### **§ 40 Profilbildung**

Das Fach Kunst beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

## **Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen**

### **§ 41 Zulassung zur Masterprüfung**

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Kunst sind den Modulhandbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

### **§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung**

- (1) Im Unterrichtsfach Kunst werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:

<b>Modul</b>	<b>Leistungserbringung</b>
Modul 1	Schriftliche Hausarbeit/mdl. Prüfung/Portfolio als Modulabschlussprüfung
Modul 2	Schriftliche Hausarbeit/Klausur/mdl. Prüfung als Modulabschlussprüfung
Modul 3	Fachpraktische Prüfung als Modulabschlussprüfung

- (2) Modulprüfungen können durch Klausuren (90-120 Minuten), Hausarbeiten (ca. 10-20 Seiten), Portfolios (15-20 Seiten), mündliche Prüfungen (30-45 Minuten), fachpraktische Prüfungen oder eine Präsentation künstlerisch-praktischer Arbeiten in einem Prüfungsgespräch im Umfang von ca. 10 bis 15 Minuten erbracht werden. Mindestens eine der Prüfungen aus dem fachwissenschaftlichen/fachdidaktischen Bereich soll als mündliche Prüfung und eine als schriftliche Hausarbeit absolviert werden.
- (3) Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an Lehrveranstaltungen erfolgt durch einen oder meh-

rere Tests, Protokoll, Seminarpapier, Referat, Arbeitsbuch oder eine abgeschlossene und dokumentierte künstlerisch-praktische Arbeit.

- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

### **§ 43**

#### **Masterarbeit**

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Kunst verfasst, so hat sie einen Umfang, der 15 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld Schule relevantes Thema bzw. Problem aus dem Fach Kunst mit wissenschaftlichen und künstlerischen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft (Kunstwissenschaft oder Kunstpraxis) oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.

Aufgrund der spezifischen Theorie-Praxis-Relation im Fach Kunst kann die Masterarbeit auch einen kunstpraktischen Schwerpunkt haben, sofern nicht die Bachelorarbeit bereits einen entsprechenden Schwerpunkt aufweist. Der Text, der das künstlerisch-gestalterische Projekt erläutert und in einen kunstwissenschaftlichen oder kunstdidaktischen Kontext stellt, soll einen Umfang von 20-30 Seiten haben.

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Kunst nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 3 LP.

### **§ 44**

#### **Bildung der Fachnote**

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Kunst gebildet, in die auch die Note der fachpraktischen Prüfung eingeht. Alle Modulnoten des Faches gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

### Teil III Schlussbestimmungen

#### § 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/2017 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2016/2017 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst eingeschrieben worden sind, gelten nachfolgende Sätze. Für Module, die im Sommersemester 2016 angemeldet sind und nicht im Sommersemester 2016 oder später wieder abgemeldet werden, gelten bis einschließlich Sommersemester 2019 die Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 14. März 2014 (AM.Uni.PB 29/14). Im Übrigen gelten mit Wirkung für die Zukunft diese Besonderen Bestimmungen einschließlich der erweiterten Bezeichnung „Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“.

#### § 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn vom 14. März 2014 (AM.Uni.PB 29/14) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 11. Februar 2015 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 22. Januar 2015 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 11. Februar 2015.

Paderborn, den 29. Juli 2016

Für den Präsidenten  
Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung  
der Universität Paderborn

Simone Probst

## Anhang

### Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester		Modul	Workload (h)	LP
1.Semester				9 LP
	M I	1. Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters	90	
	M III	1. Künstlerisches Projekt	90	
	M III	2. Künstlerisches Projekt im Kontext kunsthistorischer oder kunstwissenschaftlicher Fragestellungen	90	
2.Semester				
		Praxissemester		
3.Semester				6 LP
	M I	2. Methodenvielfalt, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien. Konzepte der Kunstpädagogik	180	
4.Semester				3 LP
	M II	Kunstgeschichte	90	
			Summe	18 LP



## Modulbeschreibungen

Mastermodul 1: Kunstdidaktik					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MI	270 h	9 LP	1. und 3. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters Methodenvielfalt, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien. Konzepte der Kunstpädagogik			<b>Kontaktzeit</b> 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	<b>Selbststudium</b> 60 h 150 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> Das Modul vermittelt einen weiterführenden Einblick in schulformspezifische und praxisrelevante Theorien, Konzepte und Methoden der Kunst- und Kulturvermittlung. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Studierenden sollen die curricularen Vorgaben in die Praxis umsetzen und relevante Konzepte und Unterrichtsmethoden reflektieren können.</li> <li>▪ Die Studierenden sind in der Lage, das ästhetische Verhalten von Kindern und Jugendlichen einzuordnen und im Sinne einer Diagnose kritisch zu hinterfragen (Diagnosekompetenz). Darauf aufbauend sind sie in der Lage, gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten (Förderkompetenz).</li> <li>▪ Die Studierenden sind in der Lage, historische und aktuelle kunstdidaktische Konzepte und Diskurse wissenschaftlich zu erarbeiten und ihre Umsetzbarkeit in schulischen Kontexten einzuschätzen.</li> <li>▪ Die Studierenden sind in der Lage, kunstwissenschaftliche Forschungen unter didaktischen Fragestellungen zu vernetzen, um sie in ihrem unterrichtspraktischen Handeln sinnvoll einzuordnen, durchzuführen und zu reflektieren sowie neue Unterrichtsinhalte und Fragestellungen, z.B. bezogen auf aktuelle Themen der Medientechnologie/ Medienästhetik oder Fragestellungen der historischen Kunstepochen für das Fach Kunst, zu entwickeln.</li> <li>▪ Die Studierenden sind in der Lage, die ästhetischen Erfahrungsfelder von Kindern und Jugendlichen auf ihre unterrichtspraktische Relevanz hin zu erforschen und neue Unterrichtsbeispiele zu entwickeln bzw. an der Curriculumsarbeit mitzuwirken.</li> <li>▪ Die Studierenden sind in der Lage, Wahrnehmungen und Gestaltungen von Kindern und Jugendlichen zu fördern, in Fallstudien unter unterrichtsrelevanten Fragestellungen zu beobachten, um die Kinder und Jugendlichen in ihrem ästhetischen Verhalten zu stärken und zu fördern.</li> <li>▪ Die Studierenden sind in der Lage, Theorien über die bildnerische Entwicklung und die künstlerischen und gestalterischen Ausdrucks- und Darstellungsweisen, Handlungs- und Denkweisen von Kindern und Jugendlichen darzustellen und zu reflektieren.</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit</li> <li>▪ Soziale Kompetenz: z.B. eigenverantwortliche Team- oder Gruppenarbeit</li> <li>▪ Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz</li> <li>▪ Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft</li> <li>▪ Medienkompetenz</li> <li>▪ Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken</li> <li>▪ Fähigkeit zur Analyse fachwissenschaftlicher Inhalte hinsichtlich ihrer didaktischen Aspekte, ihrer Bildungswirksamkeit und ihrer Einbindung in Unterrichtsmodelle</li> <li>▪ Fähigkeit zur Reflexion fachdidaktischer Konzeptionen sowie der verschiedenen Dimensionen der Unterrichtspraxis</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> Die Studierenden werden auf das Praxissemester vorbereitet, indem sie sich mit für die Schulpraxis relevanten wissenschaftlichen Fragestellungen und den schulformspezifischen curricularen Bereichen auseinandersetzen. Neben weiterführenden kunstpädagogischen Themenfeldern werden unterschiedliche Unterrichtsmethoden und didaktische Fragestellungen auch im Kontext der Interkulturalität diskutiert. Aktuelle kunstpädagogische Diskurse und Praktiken sowie verschiedene Formen der Leistungsbeurteilung werden erarbeitet.				
4	<b>Lehrformen</b> Seminar, Vorlesung, Projekt				

5	<b>Gruppengröße</b> Seminar: 40 TN; Projekt: 25 TN; Vorlesung 120 TN
6	<b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen) Das Modul findet auch Verwendung in den Masterstudiengängen „Kunst“ für das Lehramt G, GyGe und BK.
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Keine
8	<b>Prüfungsformen</b> Die Modulabschlussprüfung wird durch eine mündliche Prüfung (ca. 45 Min.), eine Hausarbeit (15-20 Seiten) oder ein Portfolio (15-20 Seiten) erbracht.
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen gemäß § 42 Abs. 3.
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Prof. Dr. Schmidt, Prof. Dr. Ströter-Bender

Mastermodul 2: Kunstwissenschaft					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M II	90 h	3 LP	4. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> Kunstgeschichte			<b>Kontaktzeit</b> 2 SWS / 30 h	<b>Selbststudium</b> 60 h
2	<p><b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b></p> <p><b>Fachliche Kompetenzen:</b> Das Mastermodul 2 „Kunstwissenschaft“ vermittelt den Studierenden einen vertieften Einblick in die Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft. Die Vermittlung von kunsthistorischem Wissen, wissenschaftlichen Techniken und Methoden sowie theoretischen Ansätzen steht dabei im Vordergrund. Die Studierenden verfügen über vertiefte fachtheoretische Kenntnisse und Verfahren. Sie kennen historische Kunstströmungen wie auch gegenwärtige künstlerische und kunsttheoretische Positionen und deren wissenschaftlich-kritische Fundierung. Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Methoden, Arbeitsweisen und Theorien der Kunstwissenschaft anzuwenden und leisten eine exemplarische, methodisch fundierte Auseinandersetzung mit Kunst und Kunstgeschichte und sind befähigt, diese fachwissenschaftliche Kompetenz im Horizont von transdisziplinären Fragestellungen zu entfalten.</p> <p><b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit</li> <li>▪ Soziale Kompetenz: z.B. eigenverantwortliche Team- oder Gruppenarbeit</li> <li>▪ Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation</li> <li>▪ Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft</li> <li>▪ Medienkompetenz</li> <li>▪ Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken</li> <li>▪ Fähigkeit zur Analyse fachwissenschaftlicher Inhalte</li> <li>▪ Fähigkeit zur Reflexion fachwissenschaftlicher Theorien und Diskurse</li> </ul>				
3	<p><b>Inhalte</b> Das Mastermodul 2 „Kunstwissenschaft“ vermittelt den Studierenden einen vertieften Einblick in die Kunstgeschichte, wodurch die Studierenden Erfahrungen und Kompetenzen im Umgang mit künstlerischen, medialen und alltagsästhetischen Bildern und Objekten durch die historische und vergleichende Perspektivierung zu differenzieren lernen.</p>				
4	<p><b>Lehrformen</b> Seminar, Kolloquium, Vorlesung, Exkursion/Übung vor Originalen ( z.B. Museums- und Ausstellungsbesuche, Orts- und Baubegehungen, Besuche in KünstlerInnen-Ateliers), Kuratorisches Projekt.</p>				
5	<p><b>Gruppengröße</b> Seminar: 40 TN; Projekt: 25 TN; Vorlesung: 120 TN; Exkursion)/Übung: 25 TN; Kolloquium: 25 TN</p>				
6	<p><b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Nein</p>				
7	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Keine</p>				
8	<p><b>Prüfungsformen</b> Die Modulabschlussprüfung wird durch eine mündliche Prüfung (ca. 30 Min.), Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Klausur (60-90 Min.) erbracht.</p>				
9	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen gemäß § 42 Abs. 3.</p>				
10	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Prof. Dr. Autsch, Prof. Dr. Heinrichs</p>				

Mastermodul 3: Künstlerische Praxis					
Modulnummer M III	Workload 180 h	Credits 6 LP	Studien- semester 1. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> 1. Künstlerisches Projekt* 2. Künstlerisches Projekt im Kontext kunsthistorischer oder kunstwissenschaftlicher Fragestellungen* * Je eine Veranstaltung ist im Bereich a. Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video und/ oder Digitale Medien, Performance und eine im Bereich b. Bildhauerei zu wählen.			<b>Kontaktzeit</b> 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	<b>Selbststudium</b> 60 h 60 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> Das Vertiefungsmodul 3 „Künstlerische Praxis“ vermittelt den Studierenden einen vertieften Einblick in kunstpraktische Tätigkeiten in unterschiedlichen Verfahren und Medien. Neben der künstlerisch-gestalterischen Arbeit steht die vertiefte Reflexion und Verortung des eigenen Tuns. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig künstlerische Projekte und Strategien zu entwickeln und ihre eigene ästhetische Praxis auf der Grundlage von künstlerischer Erkenntnis und Einsicht in die Vielfalt von künstlerischen Ausdrucksmodi zu verorten.</li> <li>▪ Die Studierenden legen ein besonderes Augenmerk auf das Verständnis optischer Medien, die nicht äußerlich zur Kunst hinzutreten oder sie ersetzen, sondern die mit ihren je eigenen sprachlichen Möglichkeiten (künstlerische) Darstellung erst bedingen und rahmen.</li> <li>▪ Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis heraus. Sie sind mit einem Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks vertraut, um auf dieses nach inhaltlichen Maßgaben zuzugreifen.</li> <li>▪ Die Studierenden sind in der Lage, sich in kritische Distanz zur eigenen künstlerisch-gestalterischen Praxis zu setzen, indem sie auch kunstwissenschaftliche und kunsthistorische Kontexte herstellen.</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit</li> <li>▪ Soziale Kompetenz: z.B. Team- oder Gruppenarbeit</li> <li>▪ Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz</li> <li>▪ Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft</li> <li>▪ Medienkompetenz</li> <li>▪ Methodenkompetenz in spezifisch künstlerisch-gestalterischen Verfahren</li> <li>▪ Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> Das Modul ermöglicht den Studierenden vertiefte Einblicke in kunstpraktische Themen und Fragestellungen zu erlangen und eigenständig künstlerische Strategien zu entwickeln, die mit unterschiedlichen künstlerischen Mitteln umgesetzt werden.				
4	<b>Lehrformen</b> Künstlerisches und gestalterisches Seminar, Atelierarbeit, Museums- und Ausstellungsbesuche, sowie Besuche in KünstlerInnen-Ateliers, Übung und experimentelles Arbeiten, Projekt.				
5	<b>Gruppengröße</b> Künstlerisches und gestalterisches Seminar: 25 TN; Atelierarbeit: 25 TN; Projekt: 25 TN, Exkursion: 25 TN; Übung: 25 TN				
6	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Einzelne Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Masterstudiengängen „Kunst“ für das Lehramt G, GyGe und BK.				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Keine				

8	<b>Prüfungsformen</b> Die Modulabschlussprüfung wird durch eine künstlerisch-praktische Prüfung (10-15 Min.) erbracht, in der die im Modul entstandenen künstlerisch-praktischen Arbeiten (künstlerisch-gestalterischer Schwerpunkt frei wählbar) präsentiert und erläutert werden. (Fachpraktische Prüfung)
9	<b>Voraussetzungen die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen gemäß § 42 Abs. 3.
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Prof. Dr. Hornák, Prof. Dr. Ströter-Bender





---

**HERAUSGEBER  
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)**

---

**ISSN 2199-2819**